

**HESSISCHER LANDTAG**

19.01.2018

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses

Drucksache 19/5744 zu Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: Sanierungszuschüsse an OUF und UKF

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 4
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Trägerzuschüsse an Universitätsklinika

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	68.789,0	+100.000,0	168.789,0
Produktabgeltung	68.789,0	+100.000,0	168.789,0

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	48.198,5	-15.000,0	33.198,5
Produktabgeltung	48.198,5	-15.000,0	33.198,5

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Um in 2018 für die geplanten Sanierungszuschüsse an OUF und UKF dauerhaft bestandskräftige Betrauungsakte in Form von Zuwendungsbescheiden erlassen zu können, sind für die in den Vermerken bei Kapitel 1502 Produkt 4 dargestellten Sanierungszuschüsse noch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen auszubringen.

Für Zuwendungsbescheide in 2018 für die Jahre bis einschließlich 2025 sind zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 100 Mio. Euro auszubringen. Das Bewilligungsvolumen im Produktblatt in 2018 ist um denselben Betrag zu erhöhen, das Bewilligungsvolumen in 2019 um 15 Mio. Euro abzusenken (da der Ansatz 2019 mit Zuwendungsbescheid 2018 bereits bewilligt wird). Die VE-Übersicht im Produktblatt und bei Titel 685 sind entsprechend anzupassen.

Verpflichtungsermächtigungen 2018:**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 663	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2019	0	+15.000.000	15.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2020	0	+ 15.000.000	15.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2021	0	+15.000.000	15.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2022ff	0	+55.000.000	55.000.000
Gesamtverpflichtung	0	+ 100.000.000	100.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Universitätsklinik sind im Verhältnis zu ihrem Aufgabenspektrum nicht ausreichend durch das Gesundheitssystem finanziert. Neben der medizinischen Versorgung von meist sehr speziellen und kostenintensiven Krankheitsfällen müssen sie komplexe Forschungsaufgaben sowie die Ausbildung von angehenden Ärzten und Ärztinnen organisieren. Um ihrer besonderen Rolle gerecht zu werden, benötigen sie eine ausreichende finanzielle Unterstützung.

Die Orthopädische Universitätsklinik Friedrichsheim und das Universitätsklinikum Frankfurt erhalten, in Abhängigkeit von der Einhaltung ihres Sanierungsplans, in den kommenden Jahren ab 2018 einen Sanierungszuschuss von 7 x 5 Mio. Euro und 8 x 10 Mio. Euro zur Rückführung der Verschuldung. Die Ansätze sind im Haushaltsplanentwurf 2018 und 2019 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Um beiden Klinika bereits in 2018 über die Gesamtlaufzeit der vorgesehenen Sanierung jeweils einen verbindlichen Zuwendungsbescheid in Form eines Betrauungsaktes ausreichen zu können, bedarf es zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2019 bis 2025 von insgesamt 100 Mio. €.

Wiesbaden,

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)